ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BLEIBEN UNBERÜHRT
DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
SIND BINDENT.

..... NEUPARZELLIERUNG
IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

FESTLEGUNG DER BAUGRENZEN –
GARAGEN u. STELLFLÄCHE